

Sitzungsunterlagen vom 18.06.2015

Erstellt am 15. Juni 2015 von Matthias Lüth.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüßung und Formalia	2
1.1	Bestätigung des Protokolls vom 21.05.2015	2
1.2	Bestätigung des Protokolls vom 04.06.2015	2
2	Berichte und Protokolle	3
2.1	GF-Protokoll vom 31.03.2015	3
2.2	GF-Protokoll vom 27.04.2015	3
2.3	GF-Protokoll vom 04.05.2015	3
2.4	GF-Protokoll vom 01.06.2015	3
2.5	FöA-Protokoll vom 04.06.2015	3
2.6	FöA-Protokoll vom 11.06.2015	3
3	Wahlen und Entsendungen	4
4	Finanzantrag Campusradio	5
5	Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	8
6	Sonstiges	10

1 Begrüßung und Formalia

Julia Oelker legt ihren Sitz in der Kommission Umwelt nieder.

1.1 Bestätigung des Protokolls vom 21.05.2015

1.2 Bestätigung des Protokolls vom 04.06.2015

2 Berichte und Protokolle

2.1 GF-Protokoll vom 31.03.2015

2.2 GF-Protokoll vom 27.04.2015

2.3 GF-Protokoll vom 04.05.2015

5 **2.4 GF-Protokoll vom 01.06.2015**

2.5 FöA-Protokoll vom 04.06.2015

2.6 FöA-Protokoll vom 11.06.2015

3 Wahlen und Entsendungen

Antragssteller: Rico Hackmann

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studenten

5 **Begründung**

Liebes Stura-Plenum,

mein Name ist Rico Hickmann und ich studiere im achten Semester Verkehrsingenieurwesen. Ich möchte mich gern als Mitarbeiter in das „Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studenten“ entsenden lassen. Von 2012 - 2014 war ich schon als Referent und Mitarbeiter tätig und würde gern wieder nach einem Jahr das Referat bei der Organisation von Veranstaltungen sowie Beratungen von Studierenden unterstützen.

Viele Grüße

Antragssteller: Thomas Schmalfuß

15 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Entsendung Landessprecherinnenrat

Begründung

Der vierte Sitz des StuRas TUD ist seit geraumer Zeit unbesetzt. Außerdem steht auf meinen Plan, den Ausschuss für Lehre und Studium des LSRs wiederzubeleben.

20

Antragssteller: Anastasia Sibirtseva

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied in der Kommission Umwelt

Begründung

25 Lieber StuRa,

Die Tuuwi entdendet regelmäßig 2 Mitglieder in die Kommission Umwelt, die dort die Möglichkeit haben, im Sinne der Tuuwi über Aktionen und Projekte mit abzustimmen und eigene Ideen seitens der Studierenden einzubringen. Da Julia nun ihre Position niederlegen möchte, würde ich mich gerne bewerben, statt ihrer in die Kommission Umwelt entsendet zu werden.

30 Zu mir:

Mein Name ist Anastasia Sibirtseva, ich studiere seit dem Wintersemester 2014/15 Psychologie an der TU und bin seitdem auch Mitglied der Tuuwi. Ab diesem Semester bekleide ich außerdem den Posten der Umweltringvorlesungskordinatorin. Mit diesem Hintergrund finde ich es sinnvoll, auch in der Kommission Umwelt aktiv zu sein, da ich somit ein Bindeglied zwischen den URVs, der Tuuwi und der Kommission bilden würde. Außerdem möchte ich mich auch weiterhin und gerne auch auf höherer Ebene für die Belange der Tuuwi einsetzen und denke, dass die KU dafür eine gute Plattform ist.

35

Ich würde mich sehr über eine positive Rückmeldung von euch freuen!

Bis dahin viele Grüße,

Anastasia

40

4 Finanzantrag Campusradio

Antragsteller: Ilja Almendinger

Antragstext

- 5 Das Campusradio Dresden e.V. beantragt eine Förderung durch den Stura der TU Dresden über die Summe von ca. 2 000,- Euro für den Bau einer Wand zur Abtrennung eines Rundfunkstudios.

Begründung

Das Campusradio Dresden hatte mit einer erfolgreichen Auswahl bei quix, die Suche nach neuen Räumlichkeiten verbunden. Leider gestaltete sich die Suche als schwierig – vor allem auf dem Campus. Daher entschieden wir uns für den Umbau unserer Redaktionsräume im Gebäude des Studentenwerks. Dabei soll vom vorhandenen großen Raum ein Teilbereich für das Studio abgetrennt werden. Die Finanzierung des Trockenbaus soll dabei durch den Studentenrat erfolgen. Die technische Ausstattung des Studios erfolgt über die Mittel des quix-Projekts. Außerdem werden über eine Crowdfunding-Aktion auf startnext.com weitere Mittel akquiriert, diese sollen vor allem dazu dienen, einen für den Raum zugeschnittenen Tisch anzufertigen sowie zum Beispiel weitere Mittel zur Schalldämmung anzuschaffen. Für größere Beträge, wie den Trockenbau, ist das Crowdfunding vorerst ungeeignet, da das Erreichen der Finanzierungssumme ungewiss ist und sich außerdem das Projekt „Studio“ für mindestens zwei Monate verschieben würde. Eine Anfrage bei der Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden ergab, dass eine Förderung zwar möglich ist, jedoch nur in einem engeren finanziellen Rahmen, als für den Trockenbau veranschlagt ist. Außerdem werden durch die GFF eher kleinere, feste Anschaffungen bevorzugt gefördert. Die Notwendigkeit eines eigenen Studios kann wie folgt begründet werden:

1. Für aktuelle und längere Aufnahmen (meist mit mehr als zwei Personen) werden die Räume des Coloradio in der Neustadt genutzt. Das Freie Radio wird voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres das Zentralwerk beziehen. Somit wären das Einladen von Interviewgästen sowie die Aufzeichnung selbst mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden.
2. Ab dem Wintersemester 2015/2016 soll das Thema „Was ist die Uni?“ um einen Teil ergänzt werden. Dabei werden die Hochschulgruppen zu einem Interview eingeladen um diese zum einen Vorzustellen, zum anderen aber mehr über die Akteure und die Tätigkeiten der einzelnen HSGs zu erfahren. Hierzu ist es geplant, die Mitglieder der Gruppen in unsere Redaktion einzuladen und bei lockerer Gesprächsatmosphäre mehr zu erfahren. Ein eigenes Studio würde dabei kurze Anfahrtswege und eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten. Allgemein ist die Nähe zum Campus sehr wichtig für die redaktionelle Arbeit des Campusradios.

Campusradio Dresden e.V.
Fritz-Löffler-Straße 16
01069 Dresden

www.campusradiodresden.de

LUCAS GÖRLACH
LEITER DER WORTREDAKTION

Telefon 015782324017

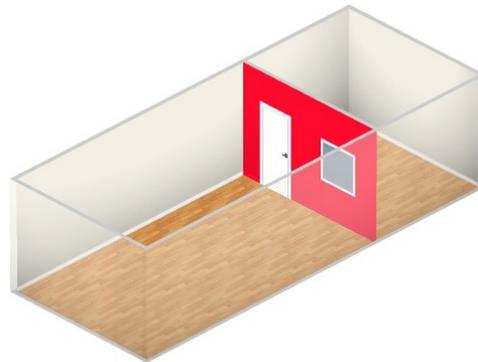
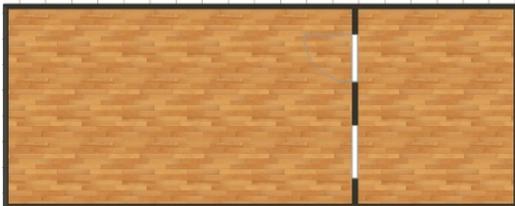
Mail chefredaktion@campusradiodresden.de

AUSSCHREIBUNG

über den Einbau einer Trockenbauwand in die bereits bestehenden Räumlichkeiten in der Fritz-Löffler-Straße 16, 01069 Dresden.

SPEZIFIKATIONEN:

- 3,80m x 2,70m Wandfläche mit besserer Schalldämmung
- 1m x 1m Fenster
- Tür 1m x 2m (vorhanden) Einbau



Mit freundlichen Grüßen

Lucas Görlach

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

In den aktuellen Raum des Campusradio soll ein vollwertiges Studio eingebaut werden. Das Studio ermöglicht eine neue Qualität und neue Sendeformen beim Campusradio. Für den Einbau wird ein Trockenbau benötigt. Der Vermieter (Studentenwerk Dresden) setzt dabei eine Umsetzung durch eine professionelle Firma voraus. Die vorhandenen Mittel aus quix sollen für vollwertige Technikausrüstung genutzt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Campusradio Dresden e.V.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
ca. 2 000,-	Trockenbauarbeiten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

5 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Variante 1

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dem § 25 GrO Studentenschaft um folgenden neuen Absatz zu ergänzen:
"(6) Eine Entsendung eines Referats-Mitgliedes erlischt nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten."

Begründung

- 10 Die Definition eines Referates erfolgt in § 25 Grundordnung Studentenschaft.
Aktueller Stand: Gemäß der § 12 (3) hat ein Rücktritt von einem Referat schriftlich zu erfolgen und ist auf einer Sitzung des Studentenrates bekannt zu geben. In der Realität geschieht dies leider nur in Ausnahmefällen, eine schriftliche Erklärung bleibt in fast allen Fällen aus, der Rücktrittswille wird oft nur mittels Dritte auf mündlichem Wege an den Studentenrat herangetragen. Hierbei können Übertragungsfehler (Stille-Post-Effekt) oder mutwillige Einwirkung Dritter auf die Beziehung Plenum -
15 Entsendeter geschehen.
Ziel: grundsätzliche Limitierung einer Referatsentsendung auf 12 Kalendermonate.

Hinweise

- 20 Der Antrag konkurriert mit dem Antrag "Limitierung Referatsentsendungen auf bis zu 24 Kalendermonate".
Es liegt ein Änderungsantrag von Christian Soyk vor.

Variante 2

Antragsteller: Matthias Zagermann

25

Antragstext

- Der StuRa möge beschließen, dem § 25 GrO Studentenschaft um folgenden neuen Absatz zu ergänzen:
"(6) Eine Entsendung eines Referats-Mitgliedes erlischt nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten. Im Fall einer erneuten Entsendung in dasselbe Referat kann die Gültigkeitsdauer auf bis maximal 24
30 Kalendermonate erweitert werden. Hierbei ist die beschlossene Gültigkeitsdauer in das Protokoll mit aufzunehmen."

Begründung

- Die Definition eines Referates erfolgt in § 25 Grundordnung Studentenschaft.
35 Aktueller Stand: Gemäß der § 12 (3) hat ein Rücktritt von einem Referat schriftlich zu erfolgen und ist auf einer Sitzung des Studentenrates bekannt zu geben. In der Realität geschieht dies leider nur in Ausnahmefällen, eine schriftliche Erklärung bleibt in fast allen Fällen aus, der Rücktrittswille wird oft nur mittels Dritte auf mündlichem Wege an den Studentenrat herangetragen. Hierbei können Übertragungsfehler (Stille-Post-Effekt) oder mutwillige Einwirkung Dritter auf die Beziehung Plenum -
40 Entsendeter geschehen.
Ziel: grundsätzliche Limitierung einer Referatsentsendung auf 12 Kalendermonate, optional bis auf 24 Kalendermonate.

Hinweis

Der Antrag konkurriert mit dem Antrag "Limitierung Referatsentsendungen auf 12 Kalendermonate". Es liegt ein Änderungsantrag von Christian Soyk vor.

Änderungsantrag 1

5 **Antragsteller:** Christian Soyk

Antragstext

füge hinzu einen neuen Absatz:

(7) Die Absätze 6 und 7 verlieren gemeinsam ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.05.2018.

10

Begründung

Nach Besprechung mit unserem Anwalt sind zwei Dinge festzustellen:

1. Es ist zulässig Passus eines Gesetzes oder von Ordnungen mit einem Ablaufdatum zu versehen.
2. Eine genaue Regelung einer von mir zuletzt vorgeschlagenen Evaluation ist nicht notwendig.

15 zu 1. Andreas Spranger hatte in der letzten Sitzung bezweifelt, dass es zulässig wäre eine Ordnung mit einer zeitlichen Befristung zu versehen. Ich bin seiner Bitte nachgekommen und habe den Fall in allen Einzelheiten unserem Anwalt geschildert.

zu 2. durch diese Formulierung des Absatz 7 ergeben sich zwei mögliche Szenarien:

- 20 1. Die neugefasste Regelung zur Entsendung von Referatsmitgliedern läuft aus und wird nicht erneuert. Dies bedeutet, das alte Verfahren tritt wieder in Kraft. Dies wird wahrscheinlich dann passieren, wenn niemand die Notwendigkeit sieht, das Verfahren dauerhaft zu etablieren.
- 25 2. Vor Ablauf der zeitlichen Befristung des Absatz 6 durch die Formulierung des Absatzes 7 wird eine Initiative gestartet den Absatz 7, d.h. die zeitliche Befristung, aus der Grundordnung zu entfernen und damit das neue Verfahren dauerhaft zu etablieren. In diesem Fall ist sichergestellt, dass erneut darüber gesprochen wird und dass zur Fortsetzung der neuen Regelung die gleiche Mehrheit notwendig ist, wie sie auch jetzt für die Einführung dieses Passus notwendig ist. D.h. eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Diskussion darüber, ob man das Verfahren beibehalten will oder es für sinnvoll erachtet wieder in den alten Zustand zurückzukehren.

6 Sonstiges